

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 31

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Möge — mit diesen Sätzen schließt die Publikation — die Idee, die vor fünf Jahren in engerm Kreise freudigen Widerhall fand, in unserer ganzen Bevölkerung Anhänger und Gönner finden, und mögen die Tage, da der Leserkreis zu einer neuen Anspannung der Kräfte einlädt, sie auf dem Wege der Ausführung ein gutes Stück vorwärts bringen. Es ist einmal so: Die einen haben die Gedanken und die andern die Macht, sie auszuführen. Aber wie oft schon haben sich die beiden Gewalten gefunden und geeint zu stolzen unvergänglichen Werken. Hoffen wir daher zuversichtlich, in nicht zu fernem Zeit das Gottfried Keller Haus sich erheben zu sehen als eine Zierde Zürichs, als würdiges Seitenstück des Theaters, der Tonhalle und des Kunsthause, als lebendiges Denkmal unseres großen Dichters, als Krönung der glorreichen literarischen Epoche, die hinter uns liegt, als Sporn für die Zukunft.“
„N. B. B.“

Allgemeines Bauwesen.

Bauliches aus Winterthur. Dem letzten Bulletin des Stadtrates sind zwei Meldungen zu entnehmen, die auch weitere Kreise interessieren. Einmal wird darin eine Vorlage über den Bau des Museums und Kunstgebäudes angekündigt, für den die Behörde, abgesehen vom Bauplatz, einen Kredit von 400,000 Fr. verlangt. Bekanntlich hat der hiesige Kunstverein seinerzeit etwa 450,000 Fr. für einen Neubau zusammengebracht. Die Angelegenheit tritt nunmehr vom Stadium der Vorberatung in dasjenige der parlamentarischen Behandlung, indem die Vorlage der Exekutive vor den Großen Stadtrat gelangt. Dieser bedeutsamen Vorlage wird diejenige über die neue Kanalisation auf dem Fuße folgen, die einen Kostenaufwand von rund 700,000 Franken erheischt und für welche als technische Grundlage eine Arbeit des Stadtgenieurs bereits gedruckt vorliegt. Die Tramvorlage, die im Prinzip von der Gemeinde bereits gutgeheißen wurde, dürfte im Frühjahr folgen.

Drei wichtige Gasinstallations-Instrumente.

Dichtigkeit ist eine Hauptbedingung jeder Gasleitung. Einmal damit der Brennstoff nicht unverbraucht ausströmt, andermal aber weil undichte Gasleitungen mit großen Gefahren verknüpft sind. Darum muß man sich bei Erstellung von Gasleitungen versichern, ob keine undichten Stellen in den Leitungen vorhanden sind.

Bei der Installation von Gasapparaten ist es wichtig, sich über den Gasdruck zu informieren, sei es, damit man die Apparate einregulieren kann oder daß man bei Bestellung solcher Apparate dem Fabrikanten die vorhandene Druckhöhe mitteilen muß.

Und endlich will man sich über die Menge des von einem Apparate in einer gewissen Zeiteinheit verbrauchten Gases informieren, denn es ist dies oft sehr wichtig, damit man eintretenden Reklamationen gerecht werden kann. Um all diese Punkte feststellen zu können, bedarf es guter Apparate resp. Instrumente.

Für den Installateur sind aber die in den Laboratorien befindlichen Apparate meist zu teuer oder aber auch für die Mitnahme nicht geeignet und seien daher

in Nachstehendem einige praktische Instrumente näher beschrieben.

Gas-Dichtigkeitsprüfer (Fig. 1).

Der Momentdichtigkeitsprüfer „Densus“ gestattet die Feststellung der Dichtigkeit von Leitungen für Gase jeder Art durch direktes Ablesen der entweichenden Mengen mit einer sehr großen Genauigkeit. In der zu prüfenden Leitung, in welcher zuvor die Verbrauchsstellen abgesperrt worden sind, wird das Gas durch Schließen des Haupthahnes und Öffnen zweier Nebenhähne gezwungen, seinen Weg durch das graduierte Glasrohr einer Überbrückungsleitung zu nehmen, in welchem ein Indikatorschweber gehoben wird und zwar um so höher, je größer der Gasdurchlaß ist. Durch entsprechende Eichung des Apparates zeigt dieser die durch Undichtigkeit entströmenden Gas Mengen direkt in Stundenliter an.

Aus Vorstehendem ist ohne weiteres ersichtlich, daß sich die hier beschriebene Anordnung bei Verwendung eines geeigneten Apparates auch zu Gasstrommessungen verwenden läßt und dabei infolge der ein- und auszu-

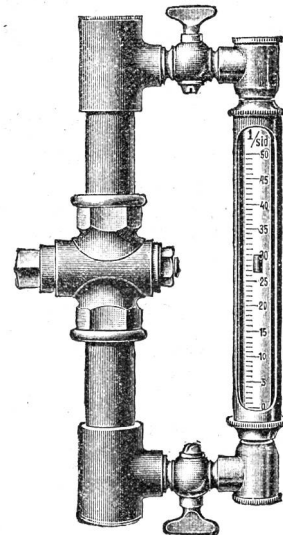


Fig. 1.

schaltenden Ausführung den Vorteil bietet, ohne Betriebsstörung eine Kontrolle bzw. einen Ausbau des Messers zu ermöglichen, falls dies erforderlich sein sollte.

Der Momentdichtigkeitsprüfer füllt eine große Lücke in der Apparate-Industrie aus, wie der bereits umfangreiche Interessentenkreis beweist, den er in kurzer Zeit gefunden hat.

Besonders geeignet ist der „Densus“ zur Prüfung von Leuchtgasleitungen und sollte daher von jedem Installateur gebraucht werden und an keiner Gasuhr in Haus- oder Fabrikanlagen fehlen. Bei Undichtigkeit der Leitungen entstehen dauernde Verluste, die einen erheblichen Mehrverbrauch an Gas zur Folge haben. Weiterhin führen Undichtigkeiten — zumal an Stellen, an denen ein Gasaustritt durch den Geruchssinn nicht wahrgenommen werden kann — oft zu Unglücksfällen, sei es durch Gasvergiftungen, sei es durch Explosionen. Beim Einbau eines „Densus“ hinter den Zähler kann jederzeit der Grad der Dichtigkeit einer Gasanlage festgestellt werden und dann zur Bestimmung und Beseitigung des Fehlers geschritten werden. Für Fabriken ist es be-